



**Gemeinde
Löwenberger Land
Der Bürgermeister**

A u s s c h r e i b u n g

Die Gemeinde Löwenberger Land sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt, zunächst befristet bis zum 10.5.2017,

eine(n) Sachbearbeiter(in) für das Ordnungsamt.

Folgende Aufgaben umfasst die Stelle im Wesentlichen:

Feuerwehr:

- Haushaltsplanung in Abstimmung mit den Verantwortlichen der Feuerwehr
- hauptverantwortlich für Ausschreibungen gemäß VOL sowie die Verwaltung von Feuerbedarf
- Mitwirkung bei der Erstellung der erforderlichen Satzungen und verwaltungsinternen Vorschriften
- Pflege des bestehenden Feuerwehrprogramms
- Überwachung Ausbildungsstand und deren jährlichen Seminarabwicklungen
- Abstimmung mit dem Bauamt bei baulichen Investitionen
- Bearbeitung der FFW-Einsatzberichte
- Erstellung Kostenbescheid aufgrund FFW-Einsätze
- Ansprechpartner/in für die Ortswehrführer und Jugendwarte

Ordnungsamt:

- Überwachung des ruhenden Verkehrs
- Kontrolle abgemeldeter Fahrzeuge auf öffentlichem Grund
- Festsetzung von Verwarnungsgeldern

Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Wir erwarten:

- eine abgeschlossene Ausbildung zur/zum Verwaltungsfachangestellten
- umfassende Kenntnisse der einschlägigen Gesetze und Vorschriften
- Führerscheinklasse B
- Kommunikations- und Kooperationsfähigkeit sowie Bürgerfreundlichkeit
- Teamfähigkeit, Flexibilität und selbstständiges Arbeiten

wünschenswert sind:

- feuerwehrfachtechnische Grundkenntnisse
- Kenntnisse in Anwendungsprogrammen, wie AMEfire, Finanz+, vemags

Wir bieten:

- eine wöchentliche Arbeitszeit von 40,0 h
- eine Vergütung gemäß TVöD

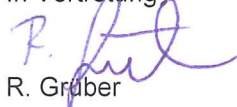
Bei gleicher Eignung und Befähigung werden Bewerbungen von anerkannt Schwerbehinderten bevorzugt berücksichtigt. Bitte weisen Sie auf eine Schwerbehinderung bereits in der Bewerbung hin.

Eine aussagefähige Bewerbung mit den entsprechenden Zeugnissen senden Sie bitte bis zum 21. Oktober 2016 an die

**Gemeinde Löwenberger Land
Personalamt
Alte Schulstraße 5
16775 Löwenberger Land**

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass Ihre Auslagen in Verbindung mit Ihrer Bewerbung und etwaigen Vorstellungsgesprächen von uns nicht erstattet werden. Alle Bewerbungsunterlagen können grundsätzlich nur zurückgesandt werden, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

In Vertretung


R. Grüber